

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 29. Oktober 2012

3. Stück

8. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck

9. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates Allgemeines Universitätspersonal und die Wahl der Behindertenvertrauensperson der Medizinischen Universität Innsbruck

8. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sind 14 Mitglieder zu wählen.

2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBl Nr 3 I9) im Betriebsratsbüro zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen auf.

3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jeder/jedem im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum **5.11.2012** beim unterzeichneten Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, welche die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen (Vorname, Name, Geburtsdatum), sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis zum **7.11.2012** bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 18 ArbeitnehmerInnen unterfertigt ist, hierbei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von sieben Unterschriften angerechnet. Eine/Einer der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn der/desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen. Bei der Erstellung der Wahlvorschläge soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom **16.11.2012** angefangen im Betriebsratsbüro zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.

6. Die Stimmabgabe findet am

Mi, 21.11.2012 von 07.00-10.45 Uhr	MZA (Medizinzentrum Anichstraße 35), Foyer
Mi, 21.11.2012 von 11.00-13.45 Uhr	im Eingangsbereich der Kinderklinik gegenüber der "Kinderwagenskulptur" von Bruno Gironcoli (Anichstraße 35)
Mi, 21.11.2012 von 14.00-17.00 Uhr	in der Eingangshalle des neuen Biozentrums (CCB, Innrain 80-82)

Do, 22.11.2012 von 07.00-10.45 Uhr	in der Vorhalle des Liftrakts der Chirurgie, 2. Stock (Anichstraße 35)
Do, 22.11.2012 von 11.00-13.45 Uhr	im Eingangsbereich der Kinderklinik gegenüber der "Kinderwagenskulptur" von Bruno Gironcoli (Anichstraße 35)
Do, 22.11.2012 von 14.00-17.00 Uhr	in der Aula (Eingang Ost) der Anatomie (Müllerstraße 59) statt.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist im Stimmzettel anzukreuzen, zu unterstreichen oder auf sonstige Weise, z.B. durch Durchstreichen aller übrigen Wahlvorschläge oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber eines Wahlvorschlages, eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die Wählerin/der Wähler in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen ihm vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Wahlkommission) übergebenen Umschlag legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn uneröffnet in die Urne legt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Wahlberechtigte, die infolge der Ausübung ihres Berufes an der Leistung der Dienste oder wegen Urlaubs, Karenzurlaubs, Leistung des Präsenzdienstes oder Zivildienstes oder Krankheit an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechts spätestens bis **13.11.2012** beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes (auch per e-mail) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen, ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind. Wird diese ausgestellt, können sie den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keine Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers schließen lassen, geben und diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am **22.11.2012** bis 17.00 Uhr im Büro des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal zu Händen des Wahlvorstands (Postadresse: Wahlvorstand BR-Wahl, Büro Betriebsrat wissenschaftl. Personal, Alte Innere Medizin, 1. Stock, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck) einlangt.

Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch ist er nur dann zur persönlichen Stimmabgabe zugelassen, wenn er die ihm ausgestellte Wahlkarte der Wahlkommission übergibt.

10. Karenzierte Mitarbeiter/innen und solche, die zum Präsenz-; Ausbildungs- oder Zivildienst einberufen sind, werden Kraft § 22 Abs. 6 BRWO zu Wahlkartenwähler/innen erklärt und erhalten die Wahlkarte automatisch per Post übermittelt.

11. Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Romani, Dermatologie
2. a.o.Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger, Anästhesie
3. Assistenzprofessorin Univ.-Doz. Dr. Brigitte Kircher, Innere Medizin V

(Ersatzmitglieder)

4. a.o.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hilbe, Innere Medizin V
5. Univ.-Prof. Dr. Nicole Concin, Gynäkologie
6. a.o.Univ.-Prof. Dr. Ursula Kiechl-Kohlendorfer, Kinderklinik

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes:

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Romani

Innsbruck, den 29.10.2012

9. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates Allgemeines Universitätspersonal und die Wahl der Behindertenvertrauensperson der Medizinischen Universität Innsbruck

Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates Allgemeines Universitätspersonal und die Wahl der Behindertenvertrauensperson im Betrieb

Medizinische Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat sind 11 Mitglieder und 11 Ersatzmitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Wahlordnung 1974 im Büro des Betriebsrats Allgem. Universitätspersonal zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.
3. Einwendungen gegen die Wählerliste können von jeder/jedem im Betrieb beschäftigten, wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen bis zum 05.11.2012 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 07.11.2012 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 15 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften die allfälligen Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von 7 angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn dessen anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 16. November angefangen im Büro des Betriebsrats zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.
6. Die Stimmabgabe findet am 21. und 22.11.2012 zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr an den nachfolgend detailliert angeführten Orten statt.
 1. Wahltag, Mittwoch, 21.11.2012
07.00 bis 10.45 Uhr MZA (Medizinzentrum Anichstraße), Foyer
11.00 bis 13.45 Uhr Mensa Klinik (beim Kinderwagen)
14.00 bis 17.00 Uhr Biozentrum (CCB) Aula
 2. Wahltag, Donnerstag, 22.11.2012
07.00 bis 09.45 Uhr AZW, BR Büro (Innrain 98, 8. Stock)
10.00 bis 11.45 Uhr Biozentrum (CCB) Aula
12.00 bis 13.45 Uhr Mensa Klinik (beim Kinderwagen)
14.00 bis 17.00 Uhr Anatomie, Aula
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen, eindeutig zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die/der Wähler/in in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag und diesen anschließend vor dem/der Wahlleiter/in ungeöffnet in die Urne legt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Wahlberechtigte, die wegen Außendiensttätigkeit, Urlaub oder Krankheit an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können zur Wahrung ihres Wahlrechtes spätestens bis **13.11.2012** bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die **Ausstellung einer Wahlkarte** beantragen. Dasselbe gilt, wenn Wahlberechtigte aus anderen wichtigen ihre Person betreffenden Gründen an der Dienstleistung und damit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat die/der Wahlberechtigte den Stimmzettel in dem vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der/des Wählerin/Wählers schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einem Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung soll so zeitgerecht erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 20.11.2012 bis 16.00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt, doch nur wenn er/sie die ihm ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.
10. Karenzierte MitarbeiterInnen und solche, die zum Präsenz-; Ausbildungs- oder Zivildienst einberufen sind werden kraft § 22 Abs. 6 BRWO zu WahlkartenwählerInnen erklärt und erhalten die Wahlkarte automatisch per Post übermittelt.
11. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind: Claudia Holek, Dr. Andrea Janser, Dr. Simone Wasserer

Die Postadresse des Wahlvorstandes:
Wahlvorstand BR-Wahl
Büro Betriebsrat Allgem. Personal
Innrain 98, 6020 Innsbruck

Dr. Andrea Janser e.h.

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Ort und Datum: Ibk., 29.10.2012
